



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 29.07.2025 in öffentlicher Sitzung folgende Widmung.

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung:	Kemptener Straße (Industriestraße)
Gemarkung, Flurnummern:	Füssen, 1747/1, 1734/1, 743/1
Anfangspunkt:	Abzweigung von Fl.Nr. 1713/2 Gmk. Füssen a.H.v Fl.Nr. 1746 Gmk. Füssen südwestliche Grundstücksgrenze
Endpunkt:	Einmündung Kemptener Straße Fl.Nr. 683/3 Gmk. Füssen a.H.v. Leinenweberstraße Fl.Nr. 745 Gmk. Füssen
Länge in km:	1,162
Baulastträger:	Stadt Füssen
Widmungsbeschränkung:	Keine
Stadt/Gemeinde:	Füssen
Landkreis:	Ostallgäu

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung vom 05.08.2025 wird am 08.08.2025 wirksam. Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer A 108 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayrischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg,
Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfes ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. **Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!**
- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrecht wird im Prozessverfahren von den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Füssen, 05.08.2025
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: